

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 06.02.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Heidi Buskase	Gronau	
Frank Engbers	Südlohn	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Ulrich Kipp	Vreden	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Sandra Krüger	Borken	Vertretung für Herrn Steiner
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	
Stephanie Pohl	Gescher	
Silke Sommers	Bocholt	
Stephan Strestik	Gronau	
Birgit Wirtz	Gronau	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker
Wilfried Kersting
Doris Gausling
Christiane Richter
Dietmar Uhlenbrock
Christian Termathe

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Wanning eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Prüfung des Gesamtabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2016, Entlastung des Landrates für den Gesamtabschluss 2016
Vorlage: 0003/2018/KREIS**

Berichtersteller/in: Christiane Richter und Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Frau Richter beschreibt die Prüfung des Gesamtabschlusses 2016.

Sie erläutert die Bildung des Konsolidierungskreises, der jährlich neu festgelegt werde. Je nach gesellschaftsrechtlichem Einfluss des Kreises auf seine Beteiligungen und nach der Bedeutung der verselbstständigten Aufgabenbereiche für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Borken sei deren jährliche Zuordnung zum Konsolidierungskreis neu zu bestimmen.

Aufgabe der Revision war es, den Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 und den Gesamtlagebericht dahin gehend zu prüfen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt wird und die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

Ausgehend vom risikoorientierten Prüfungsansatz habe die Revision die Prüfung so vorgenommen, dass sie ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Buchführung, Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Revision sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß erfolgte und der Gesamtabschluss 2016 und der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermitteln.

Die für notwendig erachteten Änderungen im Gesamtabschluss 2016 seien nicht buchungswirksam und können der Liste der Änderungen zum Gesamtabschluss 2016 entnommen werden.

Wie in den Vorjahren werde auch der Gesamtabschluss des Kreises für das Jahr 2016 durch die Werte im Jahresabschluss 2016 der Kernverwaltung geprägt. Hierzu verweist Frau Richter auf die tabellarische Übersicht auf Seite 22 des Prüfungsberichtes.

Frau Richter erklärt abschließend, dass seitens der Revision für den Gesamtabschluss 2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne.

Anfragen und Anmerkungen zum Prüfungsbericht bestehen nicht.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2016 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 - a. Der Gesamtabchluss des Kreises Borken zum 31.12.2016 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 06.02.2018 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 475.225.500,28 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 956.036,09 € bestätigt.
 - b. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2016 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Punkt 2: Jahresbericht 2017 der Revision des Kreises Borken
Vorlage: 0005/2018/KREIS

Berichterstatte(r)in: Doris Gausling

Frau Gausling informiert über den Jahresbericht 2017, der die Prüfungen der Revision im Jahr 2017 in Kurzberichten zusammenfasst. Thematisch geht sie in ihrem Vortrag auf ausgewählte Einzelprüfungen ein, die sie anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Mitglied Konrad fragt, welche Gewerke beim kult bereits endgültig abgerechnet wurden. Frau Gausling erläutert, dass es sich hierbei um die Arbeiten der Dachdecker und Zimmerer handelt.

Mitglied Nordholt erkundigt sich danach, ob die gestiegene Anzahl der Rückversetzungen von Vergabeverfahren immer auf die gleichen Fehler zurückzuführen sei. Frau Gausling führt aus, dass es sich um unterschiedliche Sachverhalte gehandelt habe. So seien in einigen Fällen die Leistungsverzeichnisse abgeändert, Nachweise für Wertungen nicht geliefert oder ein unzulässiges Nebenangebot gewertet worden. In etwa der Hälfte der Feststellungen mit der Konsequenz der Rückversetzung fehlten notwendige Erklärungen, die nachzufordern waren. Dies führe aus Sicht der Revision zu vermeidbaren zeitlichen Verzögerungen. Der Zentralen Vergabestelle (ZVS) seien diese Mängel vor Weitergabe an die Revision nicht aufgefallen, so dass unnötiger Zeitdruck entstehe, um Bindefristen einzuhalten. Ein Grund für die festgestellten Mängel in der Vergabepaxis sei die gestiegene Anzahl von VOL- und VgV-Vergaben. Frau Gausling weist darauf hin, dass mit der Novellierung des Tariffreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW), deren Umsetzung zum 01.04.2018 erwartet werde, von den Anbietern keine Verpflichtungserklärungen mehr gefordert werden. Hierdurch werde auch die ZVS des Kreises Borken entlastet.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2017 der Revision des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Überörtliche Prüfung der GPA NRW 2015/2016
Vorlage: 0380/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting informiert anhand der Sitzungsvorlage über die Auswertung der Ergebnisse aus den Prüfberichten „Finanzen“, „Einsatz der Finanzressourcen“, „GPA-Kennzahlenset“, „Aufgabenbezogene Personalanalyse“ und „Informationstechnik“ der überörtlichen Prüfung der GPA NRW 2015/2016.

Er kritisiert, dass der Erkenntnisgewinn aus den GPA-Berichten überschaubar sei. Größtenteils würden nur Vergleichszahlen ohne weitere Bewertungen oder Empfehlungen abgegeben. Im Prüfbericht „Finanzen“ stelle die GPA grundsätzlich einen Handlungsdruck der Kreisverwaltung fest, ohne jedoch konkrete Handlungsbedarfe zu benennen. Die Prüfberichte „Einsatz der Finanzressourcen“ und „GPA-Kennzahlenset“ stützten sich auf veraltetes Zahlenmaterial und seien wegen der teils unterschiedlichen Buchungspraxis interkommunal kaum vergleichbar. Die Grenzen der Verwertbarkeit der aufgabenbezogenen Personalanalyse zeigten sich in den nicht näher betrachteten unterschiedlichen Aufgabenstandards und Qualitätsanforderungen sowie in den unterschiedlichen Organisationsformen der Aufgabewahrnehmung in den einzelnen Kreisen.

Mitglied Nordholt erläutert, dass Kennzahlen einen Denkanstoß liefern sollen. Dieser Funktion werden die GPA-Kennzahlen seines Erachtens gerecht, da die Verwaltung des Kreises Borken die Abweichungen plausibel erklären könne. Aus seiner Sicht sei das Ergebnis insofern in Ordnung. Er habe ein grundsätzliches Problem damit, dass die GPA einen Handlungsdruck des Kreises ausgemacht habe, wenn sie ein Spannungsfeld zwischen der rückläufigen Eigenkapitalentwicklung des Kreises und den defizitären Rahmenbedingungen der kreisangehörigen Kommunen sehe. Er persönlich sehe Bund und Länder in der Pflicht, die Kommunen zu unterstützen. Insbesondere die Verschuldung der Kommunen in der aktuellen Niedrigzinsphase sehe er kritisch, wenn künftig höhere Zinsen die kommunalen Haushalte stark belasten. Landrat Dr. Kai Zwicker gibt den Hinweis, dass seines Erachtens die Kommunen im Kreis finanziell keineswegs so schlecht dastehen. Er schlägt daher vor, in der nächsten Sitzung des RPA die Eigenkapitalquoten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vergleichend darzustellen.

Beschluss: einstimmig

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Bewertung der Kreisverwaltung zu den beiden Handlungsbedarfen im Prüfbericht Finanzen zu. Die Auswertung der Ergebnisse aus den Prüfberichten „Einsatz der Finanzressourcen“, „GPA-Kennzahlenset“, „Aufgabenbezogene Personalanalyse“ und „Informationstechnik“ der überörtlichen Prüfung der GPA NRW 2015/2016 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Vorsitzender Wanning teilt mit, dass der Termin der nächsten Sitzung des RPA für den 27.09.2018 um 17.00 Uhr vorgesehen ist.

Punkt 5: Anfragen

keine

Vorsitzender Wanning schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez.

Norbert Wanning
Vorsitzender

gez.

Christiane Richter
Schriftführerin